

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 387098 —

KLASSE 42^m GRUPPE 16(H 92765 IX/42^m)

Otto Holzapfel in Leipzig.

Zählwerkschlittenschaltung.

Zusatz zum Patent 381134.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Februar 1923 ab.

Längste Dauer: 7. Dezember 1940.

Durch das Patent 381134 ist eine Vorrichtung zum Verschieben des Zählwerkschlittens von Rechenmaschinen geschützt, bei der zur Verschiebung des Zählwerkschlittens zu beiden
5 Seiten der Sperrtaste Schalttasten schwingbar gelagert sind, die sich beim Abwärtsschwingen gegen eine feststehende Sprossenstange der Maschinengrundplatten stemmen und im Niederschwingen zur Entsicherung des Zählwerkschlittens die Auslösetaste ausheben, die an
10 einem Querbalken nach einwärts umlegbare Sperrklinken trägt, in solcher Weise, daß sie bei ausgehobener Sperrtaste in die Sprossenstange eintreten und die Bewegung des Zählwerkschlittens von Wertstelle zu Wertstelle
15 begrenzen.

Diese Vorrichtung wird nach der Erfindung vereinfacht und auch in ihrer Wirkungsweise verbessert insofern, als der Querbalken mit
20 den beiden Klinken von der Sperrtaste entfernt wird und dafür die von den Schalttasten bewegten Hebel, die zum Auslösen der Sperrtaste dienen, gleichzeitig dazu benutzt werden, die Bewegung des Zählwerkschlittens von
25 Wertstelle zu Wertstelle zu begrenzen.

Zur Erreichung dieses Zieles ist nur nötig, die beiden sich kreuzenden Hebel an ihren freien Enden mit einem nach abwärts gerichteten Anschlag zu versehen und sie so zu
30 lagern oder zu gestalten, daß sie während der Verschiebung des Zählwerkschlittens durch

eine der beiden Tasten zwischen die Sprossen der Sprossenstange eintreten und der in der Schalttrichtung nächstfolgenden Sprosse als Anschlag dienen.

35

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einer beispielsweise Ausführungsform veranschaulicht. Es zeigen:

Abb. 1 die Vorderansicht des Zählwerkschlittens mit der Maschinengrundplatte bei in
40 Ruhestellung befindlicher Schaltvorrichtung,

Abb. 2 den für die Rechtsstellung des Zählwerkschlittens dienenden Teil der Schaltvorrichtung bei teilweise niedergedrückter Schalt-
45 taste,

45

Abb. 3 die gleiche Vorrichtung nach beendeter Zählwerkschlittenschaltung.

Die zu beiden Seiten der Sperrtaste k um die Bolzen b, b' schwingenden Schalttasten a, a' tragen, wie beim Patent 381134, die nach ein-
50 wärts beweglichen Klinken i, i' und stehen durch die Anschläge o, o' mit den Hebeln n, n' in Verbindung, die um die Bolzen m, m' schwingen und nach jeder Schaltbewegung des Schlittens d durch die Federn f wieder in ihre
55 Hochlage geschwungen werden.

Die Hebel n, n' sind an den äußeren Enden mit abwärts gerichteten Schenkeln p, p' versehen in solcher Weise, daß ihre Schenkel
60 zwischen die Sprossen h der Maschinengrundplatte g eintreten, während die Klinke i der Taste a sich gegen die ihr zunächstliegende

Sprosse stemmt und die Verschiebung des Zählwerkschlittens d um eine Wertstelle bewirkt.

- Selbstverständlich sind die Schenkel p, p' ,
 5 soweit es sich um die Anschlagfläche für die Sprossen handelt, so auszurichten, daß sich die Sperrtaste k genau senkrecht über einer Rast der Maschinengrundplatte befindet, wenn die weitere Verschiebung des Zählwerkschlittens durch Auftreffen einer Sprosse an dem
 10 Schenkel p oder p' gehindert wird.

- Die beschriebene Bewegungsbegrenzung des Zählwerkschlittens ist nicht nur einfacher, sondern auch zuverlässiger, weil der beim
 15 Auftreffen einer Sprosse h an einem der Schenkel p oder p' entstehende Stoß unmittelbar auf den zugehörigen Gelenkbolzen m oder m' aufgenommen wird und somit ein Nachgeben nicht zu befürchten ist, wogegen
 20 es nicht gut möglich ist, die Sperrtaste so zu gestalten, daß sie bei der seitlichen Beanspru-

chung durch die an ihr angebrachten Klinken für die Bewegungsbegrenzung des Zählwerkschlittens nicht nachgibt.

25

PATENT-ANSPRUCH:

Vorrichtung zum Verschieben des Zählwerkschlittens von Rechenmaschinen mit zu beiden Seiten der Sperrtaste schwingbar
 30 gelagerten Schalttasten, die sich beim Abwärtsschwingen gegen eine an der Maschinengrundplatte angebrachten Sprossenstange stemmen, nach Patent 381134, dadurch gekennzeichnet, daß die sich kreuzend
 35 über die Sperrtaste (k) geführten, von den Schalttasten (a, a') abwärts zu schwingenden Hebel (n, n') während der Schaltbewegung mit ihren freien Enden
 40 (p, p') in die Sprossenstange (h) einschwingen und so zur Bewegungsbegrenzung des Zählwerkschlittens dienen.

Abb. 1.

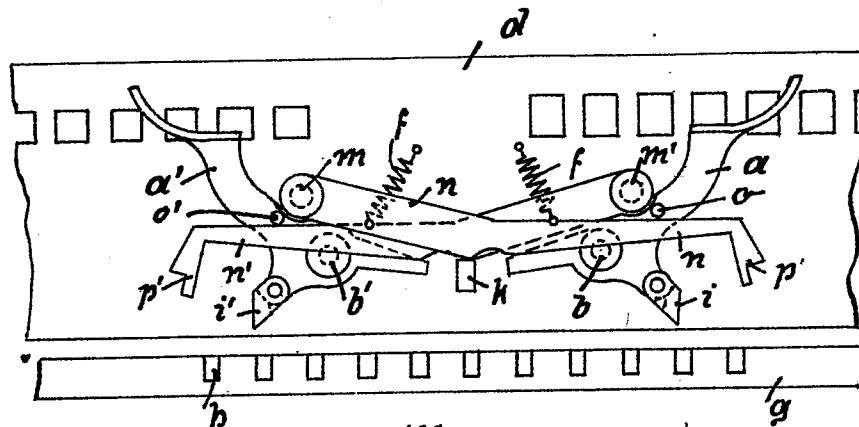


Abb. 2.

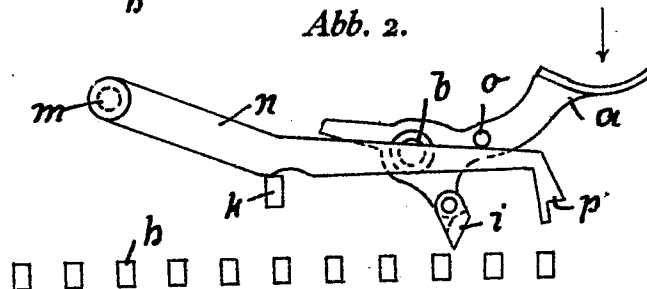


Abb. 3.

